

K l e i n e A n f r a g e

der Abgeordneten Renner (DIE LINKE)

und

A n t w o r t

des Thüringer Justizministeriums

Gefährliche Körperverletzung durch ein NPD-Stadtratsmitglied in Nordhausen

Die **Kleine Anfrage 3262** vom 20. Juni 2013 hat folgenden Wortlaut:

Laut Medienveröffentlichung nahm am 15. Juni 2013 die Polizei drei Tatverdächtige vorübergehend in Gewahrsam, die in Nordhausen während des Rolandfestes für eine Schlägerei verantwortlich waren. Nunmehr wird wegen gefährlicher Körperverletzung ermittelt. Die Tatverdächtigen gehören der rechtsextremen Szene an, einer von ihnen ist NPD-Stadtratsmitglied, ein anderer die Führungsperson der neonazistischen "Freien Kräfte". Bereits in den vergangenen Jahren kam es immer wieder zu gewalttätigen Angriffen von Angehörigen der extrem rechten Szene in Nordhausen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Kenntnisse besitzt die Landesregierung zu dem eingangs genannten Vorfall?
2. Wie stellt sich der Tatablauf nach dem Stand bisheriger Ermittlungen dar und hat sich der Tatverdacht gegen die betroffenen Angehörigen der extrem rechten Szene zwischenzeitlich erhärtet?
3. Wurden Waffen oder ähnliches durch die Tatverdächtigen eingesetzt?
4. Ist der Landesregierung bekannt, ob der Übergriff zufällig oder geplant geschah und gegen wen konkret war der tätliche Angriff gerichtet?

Das **Thüringer Justizministerium** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 21. August 2013 wie folgt beantwortet:

Im Hinblick auf die noch andauernden Ermittlungen wird von einer inhaltlichen Beantwortung der Kleinen Anfrage abgesehen, da dieser Zwecke des Strafverfahrens entgegenstehen (Artikel 67 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 der Verfassung des Freistaats Thüringen, § 477 Abs. 2 Satz 1 StPO).

Es steht der Fragestellerin allerdings jederzeit frei, sich nach dem Stand der Ermittlungen zu erkundigen, um nach deren Abschluss eine inhaltliche Beantwortung zu erlangen.

In Vertretung

Prof. Dr. Herz
Staatssekretär